

29.09.23**Beschluss**
des Bundesrates

Verordnung zur Änderung der Personalausweisverordnung, der Passverordnung, der Aufenthaltsverordnung sowie weiterer Vorschriften**A**

Der Bundesrat hat in seiner 1036. Sitzung am 29. September 2023 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

Zu Artikel 5 Nummer 5 Buchstabe a₁ – neu – (§ 4 Absatz 2 PPeKDAV)

In Artikel 5 Nummer 5 ist nach Buchstabe a folgender Buchstabe einzufügen:

„a₁) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Aus dem Pass- oder Personalausweisregister darf

1. bei Abrufen nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 und Nummer 2 eine Übermittlung des Lichtbilds und
2. bei Abrufen nach § 1 Absatz 1 Nummer 3 und Nummer 4 eine Übermittlung des Lichtbilds und der Unterschrift

nur dann erfolgen, wenn die Anfrage zu einer eindeutigen Übereinstimmung geführt hat.“

Begründung:

Es handelt sich um redaktionelle Änderungen.

Der neu gefasste § 1 Absatz 1 PPeKDAV wurde um Anwendungsfälle von automatisierten Lichtbildabrufen und automatisierten Abrufen von Lichtbild und Unterschrift aus zentralen Pass- und Personalausweisregisterdatenbeständen

ergänzt. Diese sind auch in § 4 Absatz 2 PPeKDAV aufzunehmen. Die bisherigen Regelungen, dass Datenübermittlungen nur bei einer eindeutigen Übereinstimmung mit den Auswahldaten erfolgen, gelten auch für Abrufe aus zentralen Beständen und sind deshalb entsprechend anzupassen.

B

Der Bundesrat hat ferner die nachstehende EntschlieÙung gefasst:

Zum Direktversand

- a) Der Bundesrat begrüÙt das Vorhaben der Bundesregierung, einen Direktversand für Dokumente der Bundesdruckerei GmbH einzuführen. Durch die Einführung eines Direktversands können Bürgerämter und Ausländerbehörden ihre Ressourcen effizienter einsetzen und sich auf andere wichtige Aufgaben konzentrieren. Dies wird die Bearbeitungszeiten für andere Anliegen verkürzen und die allgemeine Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger steigern.
- b) Der Bundesrat betrachtet jedoch die vorgesehene Gebühr in Höhe von 15 Euro je Antrag als zu große Belastung für die Bürgerinnen und Bürger. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat wird ersucht, Möglichkeiten für die Übernahme der Versandkosten aus Bundesmitteln zu prüfen, und so einen kostenlosen beziehungsweise jedenfalls kostengünstigen Direktversand von Dokumenten zu ermöglichen.

Begründung:

Der vorgesehenen Direktversand soll nicht als Wahlmöglichkeit gegen Zusatzgebühr ausgestaltet, sondern als Standardfall geregelt werden, aufgrund dessen die jeweiligen Standardgebühren um jeweils 15 Euro zu heben sind.

Der Bundesrat bittet um Prüfung, ob nicht im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierungs- und Entbürokratisierungsmaßnahmen eine Übernahme der Versandgebühr pauschal durch den Bund erfolgen kann. Dies erscheint sachgerecht vor dem Hintergrund, dass grundsätzlich weder Ausländer noch Deutsche vom Besitz mindestens einer der hier angesprochenen Dokumente ausgenommen sind. Im Übrigen ist die Steigerung teilweise erheblich. So wird die Gebühr für den Personalausweis um fast 50 Prozent angehoben.